



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 141-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.210

Eingereicht am: 15.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) (Sprecher/in)
Grupp (Biel/Bienne, Grüne)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Ökologische Infrastruktur: Festlegen von Planung und Zielen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die drei vom BAFU entwickelten Achsen zur ökologischen Infrastruktur zu verfolgen:

1. Sicherung der Qualität der bestehenden Räume
2. Schaffung von zusätzlichen Räumen
3. Verbindung der Räume untereinander, Vernetzung

Begründung:

Städtische Gebiete und Verkehrsinfrastrukturen (Strassennetze, Schienennetze, Energietransportnetze usw.) wirken sich auf alle Ökosysteme aus, indem sie die Landschaft verändern, neue Verschmutzungsquellen hervorbringen oder Barrieren schaffen, die zur Isolierung von Tierpopulationen beitragen.

Wir müssen nun versuchen, ihre Auswirkungen zu reduzieren und neue ökologische Netzwerke in Gebieten zu entwickeln, die oft stark anthropisiert sind.

Die Forschung bestätigt, dass die Artenvielfalt ein sechstes Massenaussterben erlebt.

Zu den betroffenen Arten gehören Wirbellose, Wirbeltiere und Pflanzen. Biodiversität, von der die menschlichen Gesellschaften profitieren (Biomasseproduktion, Luft- und Wasserreinigung, Sauerstoffproduktion, Kohlenstoffbindung usw.), verdient Respekt in Bezug auf ihre Funktionsweise, Dynamik und Evolution.

Den Status und die Trends der biologischen Vielfalt zu verstehen, ist eine der grössten Herausforderungen für die Forschung und die Menschheit.

Gemäss Planung des Bundes (Version 0.99, April 2021, *Ökologische Infrastruktur, Arbeitshilfe für die kantonale Planung im Rahmen der Programmvereinbarungsperiode 2020-24*, Aktenzeichen: BAFU-417.21-4/3/4/7) kommt den Kantonen dabei eine wichtige Rolle zu.

Auf nationaler Ebene werden Ziele, räumliche und thematische Schwerpunkte definiert. Die Kantone nehmen sie in ihre Planungen auf, setzen sie konkret um und realisieren Massnahmen zum Bau von ökologischer Infrastruktur. Ausserdem ergänzen sie die Ziele sowie die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte mit den regionalen Merkmalen.

Zu Punkt 1:

Gezielter Unterhalt und Sanierung bestehender Schutzgebiete, Verbesserung, Erweiterung und Sicherung der Qualität.

Es geht darum, den Unterhalt und die Verwaltung der bestehenden Gebiete zu verbessern.

Die Gebiete werden gezielt saniert und weiterentwickelt. Die Arbeiten beruhen auf der Sicherung und Aufwertung der inventarisierten Flächen, der Aufwertung der Wasserschutzgebiete und Zugvogelreservate durch arten- und lebensraumfördernde Massnahmen sowie der Optimierung von Pufferzonen und der Erweiterung der Nutzung von Moor- und Torfmoorgebieten.

Zu Punkt 2:

Schaffung zusätzlicher Gebiete.

Ziel ist es, zusätzliche hochwertige Gebiete zu schaffen.

Bestehende Prozesse und Programme werden gezielt mit der Planung der ökologischen Infrastruktur abgestimmt und, wo möglich, schneller umgesetzt.

Die Qualität der biodiversitätsreichen Gebiete wird so verbessert, und die Flächen sollen erweitert werden. Dazu gehören z. B. Renaturierungspläne, die Erkennung von Gewässern (gemäss Wasserschutzgesetz), die Bezeichnung weiterer Waldreservate gemäss den Zielen der Waldpolitik 2030, die Sicherung von Wildtierkorridoren auf überregionaler Ebene und die Umsetzung geplanter Wildtierquerungen.

Zu Punkt 3:

Koordinierung des Netzwerks, Beseitigung von Hindernissen, Vervollständigung fehlender Elemente

Die ökologische Infrastruktur wird durch andere kantonale Schutzgebiete ergänzt und aus nationaler Sicht berücksichtigt.

Ziel ist es, die beobachteten Defizite im Zusammenhang mit den Populationen seltener Arten ausserhalb bestehender Schutzgebiete sowie die quantitativen oder qualitativen Defizite im Bereich der Vernetzung zu beheben. Es werden Flächen mit Potenzial für eine quantitative und qualitative Wiederherstellung identifiziert. Die Beseitigung von Hindernissen und deren Sanierung sind zu definieren und mit geeigneten Instrumenten umzusetzen.

Verteiler

– Grosser Rat